

**Zeitschrift:** Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

**Herausgeber:** Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen

**Band:** 46 (1975)

**Heft:** 5

**Buchbesprechung:** "Die Fertigmacher", Roman von Arthur Honegger

**Autor:** E.M.

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Insassen den Wunsch nach einer Tätigkeit — und den hohen Anteil von psychisch gestörten, aber nur selten einer adäquaten Behandlung zugeführten alten Leuten. Diese Arbeit zeigt auch, dass es manchenorts immer noch einschränkende und demütigende Hausordnungen, ja eigentliche Strafsysteme in Altersheimen gibt (8, 9).

Alte Leute ertragen Institutionen wahrscheinlich besonders schlecht. Darum erscheint in der Literatur über Altersheime immer wieder der Wunsch, diese möchten einerseits durch ambulante Dienste, die ein möglichst langes Verbleiben in der gewohnten Umgebung gewährleisten und andererseits durch Pflegeheime ersetzt werden, in welche die alten Leute eintreten würden, wenn die ambulanten Dienste nicht mehr genügen. Eine andere Lösung wäre die, dass sich die Jüngeren unter den Älteren bei noch gutem Gesundheitszustand zu selbständigen Wohngemeinschaften zusammenschließen würden, in der schwächer und unselbständiger werdende Mitglieder verbleiben könnten — also Selbsthilfe statt Institution.

Was können wir hier und jetzt tun? Massnahmen ergreifen, die den Insassen von Alters-, Pflege- und Chronischkrankenheimen möglichst viel Entscheidungsfreiheit und eigene Aktivität sowie einen strukturierten Tageslauf sichern. Vielleicht sollten wir davon ausgehen, dass für den alten Menschen ein eigenes Territorium eine Notwendigkeit ist — und ihm auch im Krankenheim wenigstens einen Winkel geben, den er zeitweise gegen unerwünschte Einblicke schützen kann, um mit Angehörigen, dem Seelsorger oder dem Arzt unter vier Augen zu sprechen oder auch einfach einmal mit sich selber allein zu sein. So könnten psychische Schäden durch Hospitalisierung vermindert oder vermieden werden.

#### Literatur:

- 1 GOFFMAN, E.: Asyle. Ueber die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen. Suhrkamp, Frankfurt am Main, 1973. (Amerikanische Erstausgabe: Asylums, 1961.)
- 2 TOWNSEND, P.: The last refuge. A survey of residential institutions and homes for the aged in England and Wales. Routledge and Kegan, Paul London, 1964.
- 3 LOHMANN, S.: Die Lebenssituation älterer Menschen in der geschlossenen Altersfürsorge. Vinzenz, Hamburg, 1970.
- 4 MILLER, D., LIEBERMANN, M. A.: The relationship of affective state and adaptive capacity to reactions to stress, in Chown, S. M.: Human ageing. Penguin books 1972, 337—349.
- 5 RADEBOLD, H., BECHTLER, H., PINA, I.: Psychosoziale Arbeit mit älteren Menschen. Lambertus, Freiburg i. Br., 1973, S. 48 ff.
- 6 VIGNAT, J. P.: Le Vieillard, l'hospice et la mort. Masson et Cie., Paris 1970.
- 7 MILLER, E. J., GWYNNE, G. V.: A life apart. A pilot study of residential institutions for the physically handicapped and the young chronic ill. Tavistock publications, J. B. Lippincott, London 1972.
- 8 ROHRER, H., WILLIMANN, Ch.: Soziale Kontakte in einem Altersheim. Diplomarbeit der Schule für soziale Arbeit, Bern 1973.
- 9 VAUCHER, A.: La situation des personnes âgées en milieu institutionnel. Diplomarbeit der Schule für soziale Arbeit, Luzern 1972.
- 10 GOLDFARB, A. J.: Mental health in the institution. Gerontologist 1 (1961), 178—184.
- 11 KING, R. D., RAYNES, N. V., TIZARD, J.: Patterns of residential care, sociological studies in institutions for handicapped children. Routledge and Kegan Paul, London 1971.
- 12 SCHNEIDER, H. D.: Aspekte des Alterns. Ergebnisse sozialpsychologischer Forschung. Fischer, Athenäum-Taschenbücher, 1974, S. 154 f.
- 13 NOAM, E.: Im Altenheim leben. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, Frankfurt 1971.

---

## «Die Fertigmacher», Roman von Arthur Honegger

Heime und Anstalten als fragwürdige gesellschaftliche Institutionen waren immer in bestimmten Zeitabschnitten Zielscheibe kritischer Journalisten und Schriftsteller, die in sachlicher oder polemischer Art Mißstände anprangerten.

Unter den Schriftstellern ist C. A. Loosli zu nennen, der seine Jugendzeit als Verdingbub in einer Armenanstalt verbrachte und folgende Kampfschriften verfasste: Betrachtungen und Gedanken eines ehemaligen Anstaltszöglings, 1924; Ich schweige nicht, 1925; Erziehen, nicht erwrigen, 1929.

In der gleichen Zeit hat Jakob Schaffner in seinem Roman: «Johannes» seine Erlebnisse in einer pietistischen Armenanstalt beschrieben. (1922, Neuaufgabe 1952.)

Und jetzt ist es Arthur Honegger, der ebenfalls autobiographisch mit einem Roman «Die Fertigmacher» einen Beitrag an notwendige Heimreformen leisten möchte.

Im Gegensatz zu Jakob Schaffner, der mit einem ausgesprochenen psychologischen Feingefühl die

positiven und negativen Seiten seiner Heimerlebnisse zu schildern wusste, sind bei Arthur Honegger die holzschnittartig eindrücklich gezeichneten Figuren nur Repräsentanten abwegiger menschlicher Haltungen. Damit wird der Roman zu einer einseitigen und darum nicht ganz glaubwürdigen Anklage.

Sicher ist es einem Schriftsteller erlaubt, tendenziös zu vereinfachen. Wenn aber Orte der Handlungen namentlich angegeben werden und es ein leichtes ist, auch Personen zu identifizieren, dann nähert sich die nur destruktive Schilderung von Personen und Zuständen einer gröblichen Verunglimpfung, gegen die sich die Betroffenen nicht mehr wehren können.

Gesellschaftskritische Romane und journalistische Kritik an bestehenden Unzulänglichkeiten — und solche wird es immer geben — sind sicher notwendig, damit Bestehendes und zur Routine Erstarrtes immer wieder in Frage gestellt wird. Beim Roman von Honegger muss man sich aber fragen, ob es sinnvoll ist, ein so verzerrtes Bild von der Versorgungspraxis und den Heimen aus den vierziger Jahren heraufzubeschwören und so zu tun, als ob es

damals und heute unter Heimerziehern und Vormündern nur unfähige und für die Nöte der gesellschaftlichen Aussenseiter nur verständnislose, selbst psychisch angeschlagene Menschen gegeben hätte.

Ganz daneben greift der Benziger-Verlag, der auf dem Umschlag des Buches schreibt: «Dieser Roman berührt ein gemiedenes Thema: das Elend unserer Erziehungsanstalten.»

Wenn man dermassen in Unkenntnis der Entwicklung und der fachlichen Auseinandersetzung über die Problematik der Heimerziehung ein Buch schmackhaft machen will, dann wird man höchstens eine unkritische Leserschaft ansprechen und sich den Vorwurf gefallen lassen müssen, eine potentielle Leserschaft irrezuführen.

Das Pauschalurteil, «Die Fertigmacher», liesse sich auch auf jene anwenden, die, aus was immer für Gründen, es als verdienstvoll erachten, die dauernden Bestrebungen und die beachtlichen Errungenschaften in der sozialen Arbeit der vergangenen dreissig Jahre, gewollt oder ungewollt, zu diskriminieren.

E. M.

---

## Aus AHV und IV

### Durchführungsfragen

#### AHV/IV:

#### **Zustellung von Kassenverfügungen bei Vertretung des Versicherten durch einen Anwalt**

*(Hinweis auf Rz 1053 der Wegleitung über die Renten)*

Wird ein Versicherter (Leistungsberechtigter oder Beitragspflichtiger) durch einen Anwalt vertreten, so stellt sich die Frage, wem die Verfügung zuzustellen ist. Zu diesem Punkt hat das EVG in seinem Urteil vom 15. März 1974 i. S. R. E. (ZAK 1974, S. 366 ff.) Stellung genommen. Danach liegt eine mangelhafte Eröffnung vor und treten die mit der Zustellung verknüpften Rechtsfolgen (zum Beispiel Beginn eines Fristenlaufes) nicht ein, wenn die Verfügung nicht dem bevollmächtigten Anwalt zugestellt wird. Dieser Entscheid bestätigt Rz 1053 der Wegleitung über die Renten, wonach die Rentenverfügung bzw. Verfügung über die Hilflosenentschädigung im Original dem nachgewiesenermassen bevollmächtigten Anwalt zuzustellen ist. Dies gilt auch für das Verfahren in der IV (Rz 202 des Kreisschreibens über das Verfahren in der IV

in der Fassung gemäss Nachtrag vom 1. Januar 1968) und den Bezug der Beiträge.

Es ist zu beachten, dass die Zustellung an den bevollmächtigten Anwalt bei jeder rechtserheblichen Mitteilung der Ausgleichskasse zu erfolgen hat, also bei einer Verfügung über eine Leistung oder Beitragszahlung ebenso wie beispielsweise bei einer Mahnung.

#### **IV: Eingliederungsmassnahmen im Sinne von Artikel 12 IVG nach Unfällen oder Krankheiten**

*(Art. 12 IVG; Art. 2 IVV; Rz 6 des KS  
über medizinische Massnahmen)*

1. Grundsatz. Stabile Defekte, die als Folge von Unfällen oder Krankheiten entstehen, können Anlass geben zu Eingliederungsmassnahmen nach Artikel 12 IVG, wenn *kein sachlicher und zeitlicher Zusammenhang* mit der Unfall- oder Krankheitsbehandlung mehr besteht. Die Behandlung von Komplikationen bei Unfallfolgen oder Krankheiten ist zur Behandlung des Leidens an sich zu rechnen. So-